

Anlage 2

Prüfprotokolle

Prüfprotokoll Einzelart	1
Prüfprotokoll Artengruppe.....	4
Prüfprotokoll Gilde	10

Prüfprotokoll Einzelart

Durch das Vorhaben betroffene Art		
Turmfalke		(<i>Falco tinnunculus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	Rote Liste- Status m. Angabe <input type="checkbox"/> RL D: Kat. <input checked="" type="checkbox"/> RL NI: Kat. (V)	Erhaltungszustand (BL: NI) <input checked="" type="checkbox"/> Atl. <input type="checkbox"/> Kon. <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
	2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden (Kirchen, Hochhäuser, Industrieanlagen, Schornsteine, große Brückenbauwerke, Gittermasten); an den verschiedensten Strukturen angebrachte Nistkästen werden regelmäßig angenommen; gebietsweise in Felswänden, Steinrücken sowie Wänden von Sand- und Kiesgruben (Südbeck, et al., 2005). Nahrung besteht aus kleinen Bodentieren, besonders Kleinnager (Wühlmäuse, weniger zahlreich Langschwanzmäuse), daneben Spitzmäuse, Maulwurf, Reptilien, Kleinvögel, aber auch Insekten großer Zahl (Bauer, Bezzel, & Fiedler, 2005). <u>Brutbiologie:</u> Gebäude-, Baum-(Gittermast-), und Felsenbrüter, brütet auch in Halbhöhlen und mehr oder weniger geschlossenen Nistkästen (z. B. für Schleiereulen), 1 Jahresbrut (Südbeck, et al., 2005).		
Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 8.000, mittelhäufig, keine Bestandsveränderung. Bestand Deutschland derzeit ca. 44.000 – 74.000 mittelhäufig, langfristig stabile Bestände (Krüger et al., 2014).		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Turmfalken konnten häufig jagend im UG beobachtet werden. Eine Brut wird im zentralen Hafengebäude angenommen (BIO-CONSULT, 2015). Das Gelände durfte auf Wunsch des Besitzers nicht betreten werden, sodass der Brutplatz nicht exakt eingegrenzt werden konnte.		
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG		
Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Sind Vermeidungsmaßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Das Fangen, Verletzen oder Töten kann für den Turmfalken ausgeschlossen werden, weil das Hafengebäude des Futtermittelhafens in seine Bestandssituation nicht verändert wird.		

Durch das Vorhaben betroffene Art		
Turmfalke	(<i>Falco tinnunculus</i>)	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Tritt eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ein?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der erfasste Horst liegt außerhalb der eigentlichen Eingriffsfläche, weil das Hafengebäude des Futtermittelhafens in seiner Bestandssituation nicht verändert wird. Die vorhabenbedingten Störungen gleichen aufgrund der lediglich geringfügigen Überplanung des Gebietes westlich der Donaustraße denen des festgesetzten B-Plans Nr. 99. Durch die Nähe zum Hafen- und Gewerbegebiet sind vorhabenbedingte Störungen zu erwarten, die aufgrund der Fluchtdistanz der Art von 100 m (KIFL 2010) zu einer dauerhaften Aufgabe des Brutplatzes führen können. Zudem geht mit der Überplanung der Offenlandflächen tlw. ein Verlust von Jagdhabitaten einher. Da durch das Vorhaben und die vorhabenbedingten Wirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population jedoch nicht gefährdet wird, liegt keine erhebliche Störung vor.		
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (A _{CEF}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bleibt die Funktionalität im Zusammenhang gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der erfasste Horst liegt außerhalb der eigentlichen Eingriffsfläche, weil das Hafengebäude des Futtermittelhafens in seiner Bestandssituation nicht verändert wird. Durch die Nähe zum Hafen- und Gewerbegebiet sind allerdings vorhabenbedingte Störungen zu erwarten, die aufgrund der Fluchtdistanz der Art von 100 m (KIFL 2010) zu einer dauerhaften Aufgabe des Brutplatzes führen können. Dies käme einer (Be)Schädigung der Fortpflanzungsstätte gleich. Im Zuge des B-Planverfahrens Nr. 99 wurden bereits vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nistkästen und Ansitzstangen, vgl. Ziffer 5.2 Artenschutzbeitrag) festgesetzt (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2015), sodass im Rahmen des aktuellen B-Planverfahrens Nr. 109 keine weiteren Maßnahmen des Risikomanagements erforderlich sind.		
Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	Pkt. 4ff.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hier.
4. Prüfen der <u>fachlichen</u> Ausnahmebedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG		
Liegt ein Ausnahmegrund vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausnahmegründe sind ausführlich in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.dargestellt.		
Existieren anderweitig zumutbare Alternativen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.dargestellt.		
Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art		
Turmfalke	(<i>Falco tinnunculus</i>)	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind kompensatorische Maßnahmen (A _{FCS} bzw. E _{FCS}) vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen oder die Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustands trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle		
Ist eine artenschutzrechtlich veranlasste Funktionskontrolle vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beschreibung erfolgt in Klicken Sie hier, um Text einzugeben..		
6. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V _{ART})		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF})		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS})		
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen...		
... treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind erfüllt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Prüfprotokoll Artengruppe

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe				
Gruppe der Fledermäuse				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	Rote Liste- Status m. Angabe			Erhaltungszust. NI
	Artname	D	NI	<input checked="" type="checkbox"/> Atl. <input type="checkbox"/> Kon.
	Bechsteinfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	schlecht
	Breitflügelfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (G)	<input type="checkbox"/> (2)	unzureichend
	Fransenfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (*)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	unbekannt
	Graues Langohr	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	unzureichend
	Große Bartfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (V)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	schlecht
	Großer Abendsegler	<input checked="" type="checkbox"/> (V)	<input type="checkbox"/> (2)	unzureichend
	Großes Mausohr	<input checked="" type="checkbox"/> (V)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	unbekannt
	Kleine Bartfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (V)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	schlecht
	Kleiner Abendsegler	<input checked="" type="checkbox"/> (D)	<input checked="" type="checkbox"/> (1)	unzureichend
	Rauhautfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (*)	<input checked="" type="checkbox"/> (2)	günstig
	Teichfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (D)	<input type="checkbox"/>	unbekannt
	Wasserfledermaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> (3)	günstig
	Zwergfledermaus	<input checked="" type="checkbox"/> (D)	<input checked="" type="checkbox"/> (3)	günstig
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (NLWKN, 2014)				
<p>Bechsteinfledermaus: Waldfledermaus; Vorkommen in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, seltener in Kiefern(-misch)wäldern, parkartigen Offenlandbereichen sowie Streuobstwiesen oder Gärten. Jagdflüge entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich; Radius von ca. 500-1.500 m um die Quartiere. Wochenstuben in Baumquartieren (Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Häufige Quartierwechsel, daher großes Quartierangebot erforderlich. Überwinterung an feuchten Standorten in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen. Kurzstreckenzieher, max. 39 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum.</p>				
<p>Breitflügelfledermaus: Geschlossene Waldgebiete werden gemieden, kommen in Siedlungsbereichen mit Heckenstrukturen und Parklandschaften vor. Typisch Gebäude bewohnende Fledermausart (Spaltenquartiere), nur selten Quartiere in Höhlen, Stollen o.ä. Bilden Kolonien von 10-80 (und mehr) Individuen aus. Kaum wandernd, Quartiere werden über Generationen aufgesucht. Zwischen Oktober bis März/April Winterschlaf mit Aufwachphasen.</p>				
<p>Fransenfledermaus: Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Kolonien aus mehreren Gruppen von 10-30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartiertreu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenwanderer; bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.</p>				

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe

Gruppe der Fledermäuse

Graues Langohr: Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiet: siedlungsnahe heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch Laub- und Mischwälder (v. a. Buchenhallenwälder). Jagd im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2–5 m), Radius von bis zu 5,5 km um die Quartiere. Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v. a. Kirchen) in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Standorttreu, sehr störanfällig. Winterquartier: einzeln in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden. Kurzstreckenwanderer.

Große Bartfledermaus: Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete: geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten u. in Viehställen; Jagdflüge in niedriger Höhe (1–10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Entfernung Quartier-Jagdgebiet mehr als 10 km. Sommerquartiere u. Wochenstuben (10 bis über 250 Weibchen) in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen; Männchen auch in Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und Fledermauskästen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer

Großer Abendsegler: Lebensraum (Sommer- und Winterquartiere) in alten und naturnahen Wäldern und Park ähnlichen Landschaften mit Altbaumbestand, saisonaler Wechsel, Fernwanderer. Nur selten Quartiere in Gebäuden o. Höhlen. Nachtaktiv, Ausflug bereits in früher Dämmerung. Jagen im freien Luftraum Insekten, Jagdausflüge im Radius von 10 km Entfernung bis in einer Höhe von 50 m.

Großes Mausohr: Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete (30-35 ha) meist in geschlossenen Waldgebieten, Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder), meist in einem Radius von 10 km um die Quartiere; feste Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) zwischen Quartier und Jagdhabitat. Jagdflug am Boden oder in Bodennähe; Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, sehr standorttreu und störanfällig.

Kleine Bartfledermaus: Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder und Feldgehölze, seltener in Laub- und Mischwäldern sowie im Siedlungsbereich. Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20–70 Weibchen in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke

Kleiner Abendsegler: Besonders an Waldbereiche gebunden, strukturreiche Laubwälder mit Altbaumbestand. Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen u. selten in Gebäuderitzen. Auch Bereiche um Gewässer mit hoher Insektendichte werden angenommen. Fernwanderer, Quartiere werden geschlechterspezifisch angelegt, i.d.R. kleine Kolonien. Nachtaktiv, Ausflug deutlich nach Sonnenuntergang, Nahrungsaufnahme im Flug auch oberhalb von Baumkronen.

Rauhautfledermaus: Waldfledermausart, bevorzugt struktur- und altholzreiche Laubmischwälder mit gewässerreichem Umland. Sommerquartiere in Baumhöhlen und Spaltenquartiere an u. in Gebäuden. Winterquartiere in Gebäuden und Baumhöhlen. Ab September ausgedehnte Wanderbewegungen. Ausflüge in der späten Dämmerung. Flughöhe beträgt 3 m bzw. in Höhe von Baumkronen. Als Nahrung dienen Insekten.

Teichfledermaus: Gebäudefledermaus; Vorkommen in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland. Jagdgebiete: große stehende oder langsam fließende Gewässer (Jagdflug in 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche), selten auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker (bis 22 km um Quartiere). Wochenstubenquartiere in Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräumen; bislang außerhalb von NRW. Männchenkolonien mit 30-40 Tieren in Gebäudequartieren, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Winterquartiere in spaltenreichen, unterirdischen Verstecken wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Kellern.

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe	
Gruppe der Fledermäuse	
<p>Wasserfledermaus: Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100–7.500 m²): offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Jagdflug in 5-20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Traditionell genutzte Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen</p> <p>Zwergfledermaus: Typischer Kulturfolger, Sommerquartiere in Gebäuden u. Felswandspalten, Winterquartiere in Gebäuden, Kellern, Höhlen und Felsspalten. Zwischen Bezug von Sommer- und Winterquartier, mehrfacher Quartierwechsel u. intensive Flugphasen, relativ kälteunempfindlich. Auch während der Winterruhe ausgedehnte Flugphasen. Als Jagdhabitats werden Siedlungsbereiche mit Altbaumbestand, Wälder und offene Gewässer genutzt. Zur Jagd werden Leitstrukturen benötigt, zur Nahrung gehören kleine Insekten. Fang im Flug, teilweise vor Einbruch der Dunkelheit.</p>	
Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen	
Bechsteinfledermaus	Deutschland: k. A., Niedersachsen: 7 Wochenstubenkolonien und 21 Winterquartiere, u. a. Bergland südlich Osnabrück
Breitflügel fledermaus:	Deutschland: Schwerpunkt Nordwestdeutschland., Niedersachsen: 80 Wochenstuben und 11 Winterquartiere
Fransenfledermaus	Deutschland: k. A., Niedersachsen: 18 Wochenstuben und 117 Winterquartiere
Graues Langohr	Deutschland: k. A., Niedersachsen: 2 Wochenstuben und 8 Winterquartiere
Große Bartfledermaus	Deutschland / Niedersachsen: Nahezu flächendeckendes Vorkommen. K. A. zu Bestandsgrößen
Großer Abendsegler:	Deutschland: k. A., Niedersachsen: 7 Wochenstuben und 8 Winterquartiere
Großes Mausohr	Deutschland: v. a. Süddeutschland., Niedersachsen: 31 Wochenstuben und 120 Winterquartiere
Kleine Bartfledermaus	Deutschland / Niedersachsen: Nahezu flächendeckendes Vorkommen. K. A. zu Bestandsgrößen
Kleiner Abendsegler:	Deutschland: k. A., Niedersachsen: 6 Wochenstuben und 1 Winterquartier
Rauhautfledermaus:	Deutschland: zerstreut, Niedersachsen: mind. 1 Wochenstube
Teichfledermaus	Deutschland: Verbreitung in Norddeutschland., Niedersachsen: 11 Wochenstuben, Winterquartiere k. A.
Wasserfledermaus	Deutschland: landesweit, Niedersachsen: landesweit, k. A. zu Bestandsgrößen
Zwergfledermaus:	Deutschland: k. A., Niedersachsen: 206 Wochenstuben und 38 Winterquartiere

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe	
Gruppe der Fledermäuse	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Breitflügel-Fledermaus Breitflügel-Fledermäuse konzentrierten sich am östlich Rand des Geltungsbereichs. Eine Flugstraße mit elf Individuen dieser Art führte über die Kanalbrücke entlang der Oelinger Straße in Richtung Norden. Eine weitere Konzentration jagender Breitflügel-Fledermäuse ergab sich im Bereich des Hafenbeckens und der nördlich angrenzenden Heckenstrukturen.	
Große Bartfledermaus Ein männliches Tier der Großen Bartfledermaus wurde im Bereich der Kanalböschung gefangen. Da bei Großen Bartfledermäusen als Art der Artengruppe Myotis/Plecotus eine Arttermination mit Hilfe akustischer Parameter nicht möglich ist, ist ein Vorkommen auch an anderen Stellen des Untersuchungsbereichs anzunehmen, aber nicht nachzuweisen.	
Großer Abendsegler Große Abendsegler jagten an allen Terminen ausdauernd und konzentriert im Bereich des Hafenbeckens. Punktuell konnten Große Abendsegler im gesamten untersuchten Bereich festgestellt werden. Balzquartiere wurden nicht nachgewiesen.	
Kleiner Abendsegler Kleine Abendsegler jagten an allen Terminen ausdauernd und konzentriert im Bereich des Hafenbeckens. Balzquartiere wurden nicht nachgewiesen.	
Rauhautfledermaus Vereinzelte Nachweise der Rauhautfledermaus überwiegend im Bereich des Hafenbeckens.	
Wasserfledermaus Wasserfledermäuse jagten konzentriert im Bereich des Hafenbeckens sowie in geringerer Dichte entlang des gesamten Kanalabschnitts im Geltungsbereich.	
Zwergfledermaus Jagdaktivität von Zwergfledermäusen konzentrierte sich vor allem an den Heckenstrukturen im Bereich des Mittellandkanals sowie in den Hausgärten und an dem erweiterten Hafenbecken. Sommerquartiere, insbesondere Wochenstuben, wurden im untersuchten Bereich nicht gefunden. Balzreviere, die als Hinweis auf vorhandene Paarungsquartiere im direkten Umfeld gewertet werden können, befanden sich an mindestens zwei der durch die Planung betroffenen Gebäude.	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
Ein Vorkommen von Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus und Teichfledermaus kann im UG nicht ausgeschlossen werden, da eine Arttermination der Artengruppe Myotis/Plecotus mit Hilfe akustischer Parameter nicht möglich ist.	
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG	
Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe		
Gruppe der Fledermäuse		
<p>Tagesschlafquartiere und Wochenstubenquartiere können für das Untersuchungsgebiet mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Auch durch die weitere Überplanung von einem Wohngebäude und Gehölzstrukturen im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 109 ergeben sich keine Hinweise bzw. kein Verdacht, dass durch baubedingte Zerstörungen bzw. Beschädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt werden. Das Restrisiko von Individuenschädigungen bei Gebäudeabriss wird durch die Vermeidungsmaßnahme „Artenschutzrechtliche Gebäudekontrollen unmittelbar vor Abriss“ behoben (vgl. Kap 5.1).</p>		
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tritt eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ein?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung:</u>		
<p>Wie bereits in dem Artenschutzbeitrag für den B-Plan Nr. 99 (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2015) beschrieben, können neu entstehende Lichtemissionen dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist demnach im Geltungsbereich Nr. 109 nicht auszuschließen.</p> <p>Zudem gelten Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus und Wasserfledermaus als Arten, bei denen die Empfindlichkeit durch Lichtemissionen als hoch eingeschätzt wird (LBV-SH, 2011).</p> <p>Zur Reduzierung von Anlockwirkungen auf Insekten wurde im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 99 ein Beleuchtungskonzept für die Außenbeleuchtungen im Geltungsbereich des „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ festgesetzt, womit Störungen und Schädigungen der betroffenen Arten vermieden werden sollen. Dieses Beleuchtungskonzept ist auf den neuen Geltungsbereich „Hafen- und Industriegebiet - Futtermittel- und Schüttguthafen“ anzupassen bzw. auszuweiten (vgl. Kap Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).</p>		
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (A _{CEF}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bleibt die Funktionalität im Zusammenhang gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Zwei Balzreviere der Zwergfledermaus sind im Planbereich nachgewiesen. Da das Hafengelände in seiner Bestandssituation erhalten bleibt, werden folglich die Balzreviere nicht zerstört oder beschädigt (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2015).</p> <p>Durch die Aufweitung der Plangrenzen im Zuge des B-Planverfahrens Nr. 109 und den Einbezug des gehölzbestandenen Wohngebäudes kommt es zu einer Zerstörung einer weiteren Fortpflanzungsstätte. Für den Abriss des Gebäudes und somit auch des Paarungsquartiers ist die Neuschaffung von Spaltenquartieren umzusetzen. Als Ersatzhabitat sind fünf neue Quartierangebote bzw. Fledermauskästen als CEF-Maßnahme im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu schaffen (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).</p>		
Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Artengruppe		
Gruppe der Fledermäuse		
Ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	Pkt. 4ff.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hier.
4. Prüfen der <u>fachlichen</u> Ausnahmebedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG		
Liegt ein Ausnahmegrund vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausnahmegründe sind ausführlich in Klicken Sie hier, um Text einzugeben. dargestellt.		
Existieren anderweitig zumutbare Alternativen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in Klicken Sie hier, um Text einzugeben. dargestellt.		
Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind kompensatorische Maßnahmen (A _{FCS} bzw. E _{FCS})vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen oder die Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustands trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle		
Ist eine artenschutzrechtlich veranlasste Funktionskontrolle vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beschreibung erfolgt in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
6. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V _{ART})		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF})		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS})		
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen...		
... treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
... ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind erfüllt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Prüfprotokoll Gilde

Durch das Vorhaben betroffene Gilde	
Arten der Gebäude	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art
<p>In der nachfolgenden Aufzählung sind einerseits die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vertreter (Haussperling) als auch im Rahmen der Potenzialanalyse aufgeführte potenziell gebäudebewohnende Arten (Grauschnäpper) aufgrund ähnlicher Habitatansprüche zusammengefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haussperling • Grauschnäpper 	
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
Diese Gilde umfasst Arten, die als Kulturfolger ihre Brutstätten (auch) in oder an menschlichen Behausungen anlegen. Da alle Arten auch in anderen Habitatkomplexen brüten und/oder andere Habitatkomplexe zur Nahrungssuche aufsuchen, weisen sie eine untergeordnete Bindung an Gebäude auf.	
Verbreitung im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
Der Haussperling ist weit verbreitet und häufig. Er wurde auch im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Der Grauschnäpper hingegen wird aufgrund eines potenziellen Vorkommens betrachtet.	
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG	
Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>In dem zu entfernenden Gebäude an der östlichen Untersuchungsgebietsgrenze wurden keine Individuen nachgewiesen. Ein Einwandern bis zur Umsetzung des B-Planes kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher wird vorsorglich folgende Vermeidungsmaßnahme beauftragt:</p> <p>Bei der Entfernung oder dem Abbruch von Gebäuden ist, sofern der Abriss während der Reproduktionszeit durchgeführt wird, unmittelbar vor Durchführung von Ornithologen sowie von fledermauskundigen Personen zu prüfen, ob baubedingte Tötungen oder Störungen von Tieren (z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit) sowie des Verlustes von Gelegen eintreten können. Durch die Gebäudekontrollen wird dem Restrisiko von Tötungen oder Störungen von Individuen nicht an den Gebäuden nachgewiesener aber ggf. bis zur Umsetzung des B-Planes einwandernder mobiler Arten entgegengewirkt (vgl. Kapitel 5.1 Artenschutzbeitrag „Artenschutzrechtliche Gebäudekontrollen unmittelbar vor Abriss“).</p>	
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Gilde		
Arten der Gebäude		
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Tritt eine Verschlechterung des Erhaltungszustands ein?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Aktuell liegen keine Nachweise von Individuen vor. Eine potenzielle Störung kann auch zukünftig ausgeschlossen werden: Bei der Entfernung oder dem Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist, sofern der Abriss während der Reproduktionszeit durchgeführt wird, unmittelbar vor Durchführung, von Ornithologen sowie von fledermauskundigen Personen, zu prüfen, ob baubedingte Tötungen oder Störungen von Tieren (z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit) sowie des Verlustes von Gelegen eintreten können. Durch die Gebäudekontrollen wird dem Restrisiko von Tötungen oder Störungen von Individuen nicht an den Gebäuden nachgewiesener aber ggf. bis zur Umsetzung des B-Planes einwandernder mobiler Arten entgegengewirkt (vgl. Kapitel 5.1 Artenschutzbeitrag „Artenschutzrechtliche Gebäudekontrollen unmittelbar vor Abriss“).</p>		
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen (V _{ART}) vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (A _{CEF}) vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Bleibt die Funktionalität im Zusammenhang gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die möglicherweise betroffenen Vogelarten sind bei der Wahl ihrer Brutplätze relativ flexibel, sodass sie im Umfeld ausreichend vergleichbare oder aber auch höherwertige Strukturen erschließen können, sodass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Die Vermeidungsmaßnahme der Gebäudekontrollen sichert eine ggf. stattfindende Brut bis zum Flüggewerden.</p>		
Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	Pkt. 4ff.
	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hier.
4. Prüfen der <u>fachlichen</u> Ausnahmebedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG		
Liegt ein Ausnahmegrund vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausnahmegründe sind ausführlich in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.dargestellt.		
Existieren anderweitig zumutbare Alternativen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in Klicken Sie hier, um Text einzugeben.dargestellt.		
Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind kompensatorische Maßnahmen (A _{FCS} bzw. E _{FCS})vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen oder die Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustands trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Gilde	
Arten der Gebäude	
5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle	
Ist eine artenschutzrechtlich veranlasste Funktionskontrolle vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschreibung erfolgt in Klicken Sie hier, um Text einzugeben..	
6. Fazit	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen	
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V _{ART})	
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E _{CEF})	
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E _{FCS})	
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen...	
... treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1–3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
... ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind erfüllt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein